

Auszug aus dem Protokoll vom 24. Januar 2023

Beschluss-Nr. 2023-21

5.05.01

Unterschutzstellung einer Atlas-Zeder, Weinbergstrasse 7a, Parzelle Nr. 2464
Eigentümer: Simianer Volker und Alexandra, Weinbergstrasse 7a

Auf der Parzelle Nr. 2464 befindet sich ein markanter Einzelbaum (Atlas-Zeder). Mit Schreiben vom 4. November 2022 beantragten die Eigentümer, den Baum gemäss dem Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat des Kantons Thurgau (NHG TG) unter Schutz zu stellen (Beilage 1).

Erwägungen

§ 10 NHG TG verpflichtet die Gemeinden, den Schutz und die Pflege von erhaltenswerten Objekten zu sichern. Dazu gehören nach § 2 Abs. 2 NHG TG unter anderem Lebensräume für Tiere und Pflanzen, wie Mager- und Trockenwiesen, Feuchtstandorte, Hecken, Bäume und Baumgruppen ausserhalb des Waldareals sowie Obstgärten oder Anlagen von kulturgeschichtlicher Bedeutung.

Die Atlas-Zeder ist aus folgenden Gründen unter Schutz zu stellen:

- **Ortsbild:** Die Atlas-Zeder ist markant und prägt das Quartierbild.
- **Baumdenkmal:** Ein Fachgutachten der Baumpflege Signer AG vom 7. Dezember 2022 (Beilage 2) bezeugt dem Baum eine gute Vitalität. Atlas-Zedern gelten als resistent gegenüber den zu erwartenden Klimaveränderungen (Hitze, Trockenheit) und sind sehr langlebig (bis zu 800 Jahre Standzeit gemäss www.waldwissen.net): Die quartierprägende Wirkung der Atlas-Zeder wird in Zukunft noch zunehmen.
- **Ökologie:** Der Baum bietet wertvollen Lebensraum für die einheimische Fauna. Er bildet einen wertvollen Trittstein für die ökologische Vernetzung innerhalb des Siedlungsgebiets. Im Weiteren beeinflusst ein Baum dieser Grösse das städtische Mikroklima auf vielfältige Weise sehr positiv.
- **Flurgesetz:** Der Baum widerspricht dem kantonalen Flurgesetz (Überschreiten des Grenzabstands). Mit der Unterschutzstellung kann sichergestellt werden, dass der Baum dennoch langfristig ungeschmälert erhalten werden kann.

Zusammenfassend handelt es sich um ein schutzwürdiges und damit erhaltenswertes Objekt im Sinne der erwähnten Bestimmungen, sodass der für die Atlas-Zeder notwendige Schutz zu erlassen ist.

Beiträge an den Erhalt und die Pflege des Baums werden – soweit die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind – nach dem Beitragsreglement Natur- und Heimatschutzobjekte der Stadt Kreuzlingen ausgerichtet.

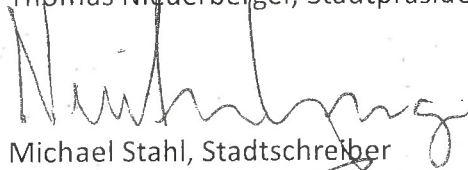
Beschluss

1. Die Atlas-Zeder auf der Parzelle Nr. 2464 wird gemäss Situationsplan 1:500 (Beilage 3), der integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, unter Schutz gestellt.
2. Der jeweilige Eigentümer der Parzelle Nr. 2464 hat den geschützten Baum zu erhalten und zu pflegen. Eingriffe im Wurzel- und Kronenbereich bedürfen einer Bewilligung der Stadt Kreuzlingen, wobei Unterhalt und Pflege im üblichen Rahmen hiervon ausgenommen sind. Beim Absterben des Baums besteht eine Ersatzpflicht am Standort des abgestorbenen Baums.
3. Für den Erhalt und die Pflege des Baums werden – soweit die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind – Beiträge gemäss Beitragsreglement Natur- und Heimatschutzobjekte der Stadt Kreuzlingen vom 17. November 2011 ausgerichtet.
4. Dieser Beschluss ist nach Eintritt der Rechtskraft gemäss § 23 NHG im Grundbuch anzumerken.
5. **Rechtsmittel**
Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit Zustellung beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift hat eine Begründung und einen Antrag zu enthalten sowie die Beweismittel aufzuführen. Sie ist unterzeichnet in je einem Exemplar für die Rekursinstanz sowie die Beteiligten und unter Beilage des angefochtenen Entscheids einzureichen.
6. **Mitteilung an (Versand durch Bauverwaltung)**
 - Simianer Volker und Alexandra, Weinbergstrasse 7a, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
 - Wittenauer Helene, Gaissbergstrasse 35, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
 - Urben Pascal und Stephanie, Winzerstrasse 11, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
 - Linden Hartmut und O'Halloran Edel, Winzerstrasse 9, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
 - Leuenberger Max und Hannelore, Winzerstrasse 7a, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
 - Binder Steffen, Weinbergstrasse 9, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
 - Lips Hans-Georg, Weinbergstrasse 7, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
 - Thurgauische Naturforschende Gesellschaft, 8500 Frauenfeld (A-Post Plus)
 - Verein für Pilzkunde Thurgau, Andreas Zwicky, Huggenberg 40, 8354 Hofstetten (A-Post Plus)

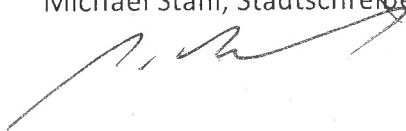
- Pro Natura Thurgau, Geschäftsstelle, Wilerstrasse 12, 8570 Weinfelden (A-Post Plus)
- Thurgauer Vogelschutz TVS, Geschäftsstelle, 8500 Frauenfeld (A-Post Plus)
- WWF Thurgau, Robin Stacher, Postfach 2341, Merkurstrasse 2, 9001 St. Gallen (A-Post Plus)
- Grundbuchamt, Bachstrasse 11, 8280 Kreuzlingen (Original – übergeben durch die Bauverwaltung nach Eintritt der Rechtskraft)
- Stadtkanzlei

Stadtrat Kreuzlingen

Thomas Niederberger, Stadtpräsident



Michael Stahl, Stadtschreiber



In 2-facher Ausfertigung

Beilagen (für Verfügungsadressat)

1. Antragsschreiben Simianer Volker und Alexandra vom 4. November 2022
2. Gutachten Baumpflege Signer AG, Märwil vom 7. Dezember 2022
3. Situationsplan 1:500 vom 10. Januar 2023